

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 20.11.2018		
Beratungspunkt	Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung - Wirtschaftsplan-Entwurf 2019		
Anlagen	1 Tischvorlage		
Kontierung			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 1-103/18 1-107/18	Sitzung GR - ö TA - ö	Datum 06.11.2018 20.11.2018

Erläuterungen:

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2019 (Erfolgs- und Vermögensplan sowie Finanzplanung mit Investitionsprogramm 2018 bis 2022) wurde am 06.11.2018 in den Gemeinderat eingebracht und enthält sämtliche relevanten Angaben (auf die Anlage zur Sitzungsvorlage 1-103/18 vom 06.11.2018 wird verwiesen).

Der Wirtschaftsplanentwurf soll in der heutigen Sitzung beraten und beschlossen werden. Der Technische Ausschuss als Betriebsausschuss hat den Wirtschaftsplanentwurf bereits beraten.

Die sich zwischenzeitlich ergebenden Änderungen des Wirtschaftsplanes wurden von der Verwaltung zusammengefasst und liegen dem Gemeinderat als Tischvorlage vor.

Nachrichtlich:

Zusammenfassend seien hier nochmals die wesentlichen Grundlagen und Werte des Wirtschaftsplanentwurfs vom 06.11.2018 angeführt:

Nach der aktuellen Gebührenkalkulation beträgt die:

Schmutzwassergebühr: 2,07 €/m³

Niederschlagswassergebühr: 0,45 €/m²

Die Abwassermengen waren in dem Zeitraum zwischen 2001 und 2014 rückläufig. Wurden im Jahr 2001 noch 1.578.511 m³ Abwasser abgerechnet, so waren es 2014 nur noch 1.228.998 m³. Ab dem Jahr 2015 ist die Tendenz wieder steigend. So konnte sowohl im Jahr 2016 als auch in 2017 jeweils ein leichter Anstieg verzeichnet werden. Konkret belief sich die abgerechnete Abwassermenge in 2015 auf 1.285.444 m³, in 2016 auf 1.308.730 m³ und in 2017 auf 1.443.254 m³. Für das Jahr 2019 sind keine gravierenden Veränderungen bei der Abwassermenge absehbar, daher wird mit einer Menge von 1.274.390 m³ gerechnet.

Bemessungsgrundlage für die Niederschlagswassergebühr sind die bebauten und befestigten (versiegelten) Flächen eines Grundstücks, von denen unmittelbar oder mittelbar Niederschlagswasser den öffentlichen Anlagen zugeführt wird. Die für die Niederschlagswassergebühr zu berücksichtigenden Grundstücksflächen belaufen

sich nach Flächenkorrekturen der Gebührenpflichtigen auf 2.256.703 m² zum 31.12.2017. Für das Jahr 2019 wird der Planung eine Versiegelungsfläche von 2.227.330 m² zugrunde gelegt.

Erfolgsplan 2019

Der Erfolgsplan hat ein Volumen von 5.744.145 €. Er wird finanziert durch:

Schmutzwassergebühr	2.637.987
Niederschlagswassergebühr	1.002.299
Auflösung der Beiträge und Zuschüsse	425.380
Erstattungen von Gemeinden u. Dritten	141.650
Straßenentwässerungskostenanteil	679.545
Erträge aus aktivierten Eigenleistungen	0
Sonstige betriebliche Erträge	1.000
Zinsen und ähnliche Erträge	3.100
Jahresfehlbetrag /	853.185
Ausgleich durch Auflösung der Gebührenaufgleichsrückstellungen	
Summe	5.744.145

Den Erträgen stehen folgende Aufwendungen gegenüber:

Materialaufwand	2.150.500
Personalaufwand	230.689
Abschreibungen	2.127.381
Sonstige betriebliche Aufwendungen	253.800
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	981.615
davon Zinsen für Umschuldung Trägerdarlehen	0
davon Zinsen an Stadt	366.520
Sonstige Steuern	160
Jahresüberschuss /	0
Ausgleich Gebührenunterdeckungen /	
Einstellung Gebührenrückstellungen	
Summe	5.744.145

Das Volumen des Erfolgsplanes 2019 beträgt 5.744.145 € und liegt damit um 402.613 € über dem Volumen des Vorjahres in Höhe von 5.341.532 €.

Im Erfolgsplan sind bei den Erträgen neben den Schmutz- und Niederschlagswassergebühren mit einem Anteil von insgesamt 63,37 %, als größere Einzelposten der Straßenentwässerungskostenanteil mit 11,83 % und die Auflösung der Ertragszuschüsse mit 7,41 % zu nennen.

Die Höhe der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren wird maßgeblich durch die Abschreibungen, die Umlagen an den GVV und die Zinsaufwendungen bestimmt. Zusammen genommen ergeben die Positionen 79,08 % der Aufwendungen. Die geringsten Aufwendungen liegen, ohne Berücksichtigung der Steuer, im Bereich des Personalaufwandes mit 4,02 % und des Verwaltungskostenbeitrages mit 2,22 %.

Vermögensplan 2019

Der Vermögensplan umfasst in 2019 ein Volumen von 8.290.981 €. Das Volumen steigt damit im Vergleich zum Vorjahr (5.335.965 €) um 2.955.016 €. Ursächlich hierfür sind hauptsächlich die wesentlich höheren geplanten Investitionen, die Einstellung der Gebührenrückstellungen sowie der Deckungsmittelfehlbetrag aus Vorjahren (Erläuterung siehe Anlage zum Wirtschaftsplanentwurf).

Die geplanten Investitionen 2019 belaufen sich auf eine Gesamthöhe von 4.229.000 € (Plan 2018: 3.722.000 €). Der Ansatz 2019 liegt damit 507.000 € über dem Investitionsvolumen des Vorjahres.

Folgende Finanzierungsmittel stehen 2019 zur Verfügung:

Abschreibungen auf Sachanlagen	2.127.381
Jahresgewinn / Ausgleich Gebührenunterdeckungen / Einstellung Gebührenrückstellungen	0
Investitionszuschüsse	0
Beiträge	67.000
Darlehensaufnahmen	6.096.599
Umschuldung	0
Deckungsmittelüberhang	0
Summe	8.290.981

Die Ausgaben des Vermögensplans 2018 setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Sachanlagen	4.229.000
Jahresverlust / Ausgleich durch Auflösung der Gebührenaussgleichs- rückst.	853.185
Auflösung Ertragszuschüsse	425.380
Kostenbeteiligung EB AW Anschlussbeiträge	10.000
Tilgung von Darlehen	815.757
davon Tilgung für Umschuldung Trägerdarlehen	0
Rückführung Trägerdarlehen	0
Deckungsmittelfehlbetrag aus Vorjahren	1.957.659
Summe	8.290.981

7

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Wirtschaftsplan 2019 unter Zugrundelegung folgender Zahlen zu:
 - a. Das Volumen des Erfolgs- und Vermögensplanes umfasst:

Erfolgsplan
Erträge und Aufwendungen je 5.744.145 €

Vermögensplan
Einnahmen und Ausgaben je 8.290.981 €
 - b. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen beträgt 6.096.599 €.
 - c. Der Höchstbetrag der Kassenkredite beläuft sich auf 1.000.000 €.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus der vorliegenden Tischvorlage und den Beratungen zu den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe ergebenden Änderungen in den Wirtschaftsplan 2019 einzuarbeiten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus den Kernhaushaltsberatungen hinsichtlich der investiven Maßnahmen ergebenden Änderungen in den Wirtschaftsplan 2019 einzuarbeiten.
4. Die Finanzplanung wird zur Kenntnis genommen.

Beratung: